

**Unterrichtung
durch die Präsidentin der Bürgerschaft**

**Betr.: Bürgerschaftliches Ersuchen vom 16. Februar 2022:
„Bau eines Schöpfwerkes am Storchennestsiel und am Estesperwerk
zur Abwendung von Binnenhochwassern bei Starkregen im Raum
Süderelbe“ – Drs. 22/7240**

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 16. Februar 2022 die Drs. 22/7240 angenommen und damit folgenden Beschluss gefasst:

„Der Senat wird ersucht,

1. die Bedarfsplanung für die Neuordnung der Wasserwirtschaft in Süderelbe für den Bau des Schöpfwerkes am Storchennestsiel voranzutreiben, die zukünftigen Anforderungen des Hochwasserschutzes zu berücksichtigen und der Hamburgischen Bürgerschaft bis zum 31.12.2022 vorzulegen.
2. im Anschluss daran die Vorplanung zu beginnen, eine Kostenberechnung für den Bau des Schöpfwerkes Storchennestsiel vorzulegen, welche die Basis für das Einwerben der erforderlichen Haushaltsmittel bildet und der Bürgerschaft bis zum 31.12.2023 zu berichten.
3. die Endfassung des Hochwasserschutzkonzeptes Este, welches 2018 zusammen mit den Partnern der Kooperationsvereinbarung „Hochwasserpartnerschaft Este“ in Auftrag gegeben wurde, in der Bürgerschaft vorzustellen und insbesondere auch die mögliche Notwendigkeit eines neuen Schöpfwerkes an der hamburgischen Estemündung zur Abwehr der Gefahren eines Binnenhochwassers bei gleichzeitigen Sperrtiden zu erörtern. Hierbei sollen aktuelle Erkenntnisse zu den Entwicklungstrends des lokalen Klimas (wie zum Beispiel in dem vom Deutschen Wetterdienst in Zusammenarbeit mit der Umweltbehörde erstellten „Klimareport Hamburg“) Berücksichtigung finden.“

Der Staatsrat der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Herr Michael Pollmann, hat mir dazu das beigefügte Schreiben vom 23. Mai 2023 übermittelt.

Carola Veit
Präsidentin

Anlage



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Neuenfelder Str. 19, D - 21109 Hamburg

Frau Präsidentin
der Bürgerschaft der
Freien und Hansestadt Hamburg
Carola Veit, MdHB
Rathausmarkt 1
20095 Hamburg

Staatsrat Michael Pollmann

Neuenfelder Str. 19
D - 21109 Hamburg

Telefon: (040) 4 28 40 - 8003 - 8004
E-Fax: (040) 427940453

E-Mail michael.pollmann@bukea.hamburg.de

Hamburg, den 23.05.2023

Bau eines Schöpfwerks am Storchennestsiel und am Estesperwerk zur Abwendung von Binnenhochwassern bei Starkregen im Raum Süderelbe, Drucksache 22/7240

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Bürgerschaft hat den Senat am 02. Februar 2022 mit der Drucksache 22/7240 ersucht,

„1. die Bedarfsplanung für die Neuordnung der Wasserwirtschaft an der Süderelbe für den Bau des Schöpfwerks am Storchennestsiel voranzutreiben, die zukünftigen Anforderungen des Hochwasserschutzes zu berücksichtigen und der Hamburgischen Bürgerschaft bis zum 31.12.2022 vorzulegen.

2. im Anschluss daran die Vorplanung zu beginnen, eine Kostenberechnung für den Bau des Schöpfwerkes Storchennestsiel vorzulegen, welche die Basis für das Einwerben der erforderlichen Haushaltsmittel bildet und der Bürgerschaft bis zum 31.12.2023 zu berichten.

3. die Endfassung des Hochwasserschutzkonzeptes Este, welches 2018 zusammen mit den Partnern der Kooperationsvereinbarung „Hochwasserpartnerschaft Este“ in Auftrag gegeben wurde, in der Bürgerschaft vorzustellen und insbesondere auch die mögliche Notwendigkeit eines neuen Schöpfwerkes an der hamburgischen Estemündung zur Abwehr der Gefahren eines Binnenhochwassers bei gleichzeitigen Sperrtiden zu erörtern. Hierbei sollen aktuelle Erkenntnisse zu den Entwicklungstrends des lokalen Klimas (wie zum Beispiel in dem vom Deutschen Wetterdienst in Zusammenarbeit mit der Umweltbehörde erstellten „Klimareport Hamburg“) Berücksichtigung finden.“

- 2 -

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA), zuständig für den Hochwasserschutz in der Freien und Hansestadt Hamburg, möchte mit diesem Schreiben den Senat und die Bürgerschaft darüber informieren, wie sie dem Ersuchen der Bürgerschaft nachkommen will.

Die grundsätzliche Genehmigungsgrundlage für den Neubau des Schöpfwerks Storchennest (SW Storchennest) wurde durch den Planfeststellungsbeschluss zur wasserwirtschaftlichen Neuordnung der Alten Süderelbe aus 2004 geschaffen. Gegenstand des Beschlusses sind keine technischen Planungen für ein Schöpfwerk, sondern eine Reihe wasserwirtschaftlicher Maßnahmen, zu der auch der Neubau eines Schöpfwerks gehört, die der Anhebung des Betriebswasserstandes in der Alten Süderelbe und der Verstetigung des Wasserstandes aus naturschutzfachlichen Gründen dienen sollen.

Die Anhebung des Betriebswasserstandes der Alten Süderelbe erfolgte im Jahr 2019. Durch die Instandsetzung des Siellaufs am Storchennestsziel und den Einbau einer neuen Steuerungstechnik kann der Wasserstand der Alten Süderelbe für Ent- und Bewässerungszwecke zuverlässig über das Storchennestsziel gesteuert werden.

Neben diesen Maßnahmen wurden seit 2004 verschiedene weitere wasserwirtschaftliche Maßnahmen sowie Projekte zur Hafengebietserweiterung und Infrastrukturanpassung umgesetzt. Insgesamt haben sich sowohl die Zuflüsse zur Alten Süderelbe als auch die Tidewasserstände der Elbe gegenüber den Randbedingungen des Beschlusses von 2004 verändert.

Im Planfeststellungsbeschluss ist als weitere wasserwirtschaftliche Maßnahme die Errichtung eines Be- und Entwässerungsschöpfwerks am Standort Storchennest in Hamburg Finkenwerder benannt, dem jedoch keine technischen Planunterlagen zugrunde liegen.

Das Schöpfwerk wurde mit einer Entwässerungsleistung von 2,88 m³/s planfestgestellt und soll der Verstetigung des Betriebswasserstandes in der Alten Süderelbe dienen. Diese Dimensionierung basiert vor allem auf naturschutzfachlichen Gründen. Aspekte des vorsorgenden Hochwasserschutzes waren hierbei nicht ausschlaggebend.

Die BUKEA hat im Jahr 2020 mit der Planung zum Neubau eines SW Storchennest begonnen. Im Blick auf wasserwirtschaftliche Veränderungen im Einzugsgebiet des zukünftigen SW Storchennest, die sich seit dem Planfeststellungsbeschluss ergeben haben beziehungsweise in absehbarer Zeit zu erwarten sind, und durch die Einbeziehung der zum Zeitpunkt des Planfeststellungsbeschlusses noch nicht bekannten, möglichen Folgen des Klimawandels sowie neuerer numerischer Modelle ist im ersten Schritt eine Bedarfsplanung erstellt worden.

Im Rahmen der Bedarfsplanung wurde festgestellt, dass die o.g. Ziele des Planfeststellungsbeschluss durch die bisher durchgeführten wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, insbesondere die Wasserstandsanehebung und die Ertüchtigung des vorhandenen Sielbauwerks Storchennest, bereits erreicht wurden.

Naturschutzfachliche Planunterlagen belegen, dass sehr seltene kurzfristige Wasserstandsschwankungen in der Alten Süderelbe nach naturschutzfachlicher Einschätzung unbedenklich für die angrenzenden Biotope sind. Auch kurzzeitige noch höhere Wasserstände werden als unbedenklich eingeschätzt. Aus rein naturschutzfachlicher Sicht besteht daher kein Bedarf mehr für den Neubau eines Schöpfwerks Storchennest. Unter Berücksichtigung des vorsorgenden Hochwasserschutzes ist der Bau des Entwässerungsschöpfwerkes mit der planfestgestellten Leistung von 2,88 m³/s (ggf. mit einer Ausbaureserve) jedoch auch aus heutiger Sicht zielführend. Die Bedarfsplanung deutet darauf hin, dass zukünftig sogar eine höhere Entwässerungsleistung als die planfestgestellte Leistung von 2,88 m³/s erforderlich sein könnte, um die Folgen des Klimawandels abzusichern. Derzeit wird noch geprüft, ob noch ein Bedarf für das Bewässerungsschöpfwerk besteht.

Bis zum 1. Halbjahr 2024 werden die Petita 1 und 2 (Bedarfsplanung, Vorplanung und Kostenberechnung) voraussichtlich einen belastbaren Sachstand erreicht haben. Die BUKEA wird der Bürgerschaft daher bis zum Ende des 1. Halbjahres 2024 detaillierter zu den Fragestellungen der Drucksache 22/7240 berichten und in diesem Zuge auch das Hochwasserschutzkonzept Este (Petitum 3) vorstellen.

Die Bewertung der Notwendigkeit eines neuen Schöpfwerks an der hamburgischen Estemündung (Petita 3) ergibt sich aus dem Hochwasserschutzkonzept Este. Die Einschätzung setzt grundsätzlich die Umsetzung bestimmter im Hochwasserschutzkonzept Este erarbeiteter Maßnahmen an der Este voraus. Sollte sich die Umsetzung der Maßnahmen nicht bestätigen, wäre eine Neubewertung der Notwendigkeit erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Pollmann